

Institutionelles Schutzkonzept

Pfarreiengemeinschaft

Memming



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitende Worte – unsere Ziele

2. Unsere Pfarrei

3. Verhaltenskodex

4. Beschwerdewege

5. Qualitätsmanagement

6. Schlussbemerkung



Institutionelles Schutzkonzept

Pfarreiengemeinschaft Mamming

1. *Einleitende Worte – Unser Ziel*

Das Bistum Regensburg will Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen sowie allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume anbieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entfalten können. Unsere Kirchengemeinde mit ihren Pfarreien, Gruppierungen, Verbänden und Diensten soll ein sicherer Ort sein für unsere Gemeindemitglieder und für die uns anvertrauten Menschen. Sie müssen vor Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen geschützt sein. Es muss Sorge getragen werden, dass ihre Rechte gewahrt werden.

Grundvoraussetzung muss ein achtsames Miteinander sein

Alle Pfarreiangehörigen sollen den beschriebenen Verhaltenskodex kennen und diesen unterstützen. Dazu wird das Schutzkonzept in allen Kirchen der Pfarrei ausgelegt, um jederzeit Einsicht nehmen zu können.

Durch die Sensibilisierung aller Mitarbeitenden können missbräuchliches Handeln und Grenzverletzungen nicht mehr unbemerkt geschehen.

Alle im pastoralen Dienst hauptberuflich Tätigen müssen ein erweitertes Führungszeugnis im regelmäßigen Abstand von 5 Jahren vorlegen. Diese Unterlagen werden in den Personalakten hinterlegt, welche im bischöflichen Ordinariat unter Verschluss liegen. Von den ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Kirchengemeinde müssen diejenigen ein erweitertes Führungszeugnis vorweisen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kinder, Jugendliche oder andere Schutzbefohlene beaufsichtigen, betreuen erziehen, unterrichten, ausbilden, pflegen oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben und wenn dieser Kontakt einen hohen Grad an Regelmäßigkeit aufweist. Dafür ist das Pfarrbüro zuständig. Genauso müssen Personen, die in unserer Pfarrei regelmäßigen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, nicht nur über eine persönliche Eignung verfügen, sondern auch mit ihrer Unterschrift bestätigen, dass sie sich an den Verhaltenskodex halten. Die Verantwortung für den Einsatz von Ehrenamtlichen liegt beim Pfarrer, der dies mit dem Sachausschuss Jugend bespricht.

Schutzkonzepte sind nur dann wirksam, wenn sie mit denen besprochen werden, an die sie sich richten. Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen müssen Beachtung finden. Gleichermaßen müssen die Ansprüche der Erwachsenen berücksichtigt werden. Sichere Orte beginnen damit, Kinder und Jugendliche ernst zu nehmen. Ernst nehmen beinhaltet auch ein Zuhören und Mitsprechen lassen. Das Schutzkonzept soll die Rechte der Kinder und Jugendlichen schützen. Kinder und Jugendliche sollen sich aktiv an der Gestaltung ihrer Umgebung, ihres Alltags beteiligen; so sind sie nicht mehr wehrlos und reaktiv, sondern aktiv und wirkmächtig. Wer erlebt, dass er seine Umwelt positiv gestalten kann, der lernt auch, dass es sich lohnt, für die eigenen Interessen einzutreten und auf die Achtung der eigenen Grenzen zu pochen. Bereits dies ist ein Schutz gegen Übergriffe. Kinder und Jugendliche müssen stark und mutig sein, um auch in der Kirche für ihre Belange eintreten zu können.

Um die Mitbestimmung zu gewährleisten, werden an Kinder und Jugendliche in Kinderchor und Ministranten Dienst regelmäßig Fragebögen verteilt, um eventuelle Risiken aufzudecken. Mithilfe von Aushängen werden sie auf ihre Rechte aufmerksam gemacht.

(siehe Anlage 1)

Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unter Wahrung ihrer Rechte – Partizipation

- Deine Idee zählt – Recht auf Beteiligung
- Fair geht vor – Recht auf eigene Meinung
- Dein Körper gehört dir – Schutz der Privatsphäre
(Recht am eigenen Bild)
- Nein heißt nein – Schutz vor Gewaltanwendung
Schutz vor sexuellem Missbrauch (Muss ich mich umarmen lassen?)
- Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat



2. *Unsere Pfarrei*

In der folgenden Übersicht finden sich die 3 Kirchen unserer Pfarrei mit den jeweiligen Gruppen und Organisationen. Dabei sind auch die Hauptverantwortlichen vermerkt, als Ansprechpartner für Fragen oder sonstige Anliegen.

Pfarrei Niederhöcking

Pfarrer	Thomas Gleißner	
Pfarrvikar	Dr. Binumon John	
Diakon	Franz Lammer	
Messner	Isabella Radwan	
	Hreczuch Beata	
Kirchenverwaltung	Wolfgang Müller	
	Eder Anneliese	
	Holdenried Werner	
	Radwan Eugen	
Pfarrgemeinderat	Rohrmaier Andrea	
	Aigner Bianka	
	Einhell Annemarie	
	Misdziol Ulrike	
	Ruhland Alexandra	
	Wenleder Josef	
Pfarrbüro	Niederhöcking	Manuela Lustig
Jugendarbeit	Ministranten	Rohrmaier Josef, Graßl Johanna
	Kinderchor	Balda Emma
	Kleinkindergottesdienst	Herr Luers
	Sternsinger	Rohrmeier Andrea
	Krippenspiel	Brigitte Niedermeier
	Jugendgruppe	Rohrmeier Andrea
		Ruhland Alexandra
Verbände	Marianische Männerkongregation	Franz Einhell
	Kirchenchor	Herbert Hutterer
	Gebetskreis	
Punktuelle Ereignisse	Kommuniongruppen	Tischmütter
	Firmlinge	Herr Pfarrer Gleißner
	Fastenessen	Pfarrgemeinderat
	Fronleichnam/ Weißwurstfrühstück	Pfarrgemeinderat
	Ehejubiläum	Pfarrgemeinderat
sonstige Nutzung der Räume	Kindergarten St. Martin	

Pfarrei Mamming

Pfarrer Pfarrvikar Diakon	Thomas Gleißner	
	Dr. Binumon John	
	Franz Lammer	
Messner	Buchholz Marianne	
	Huber Ernst	
Kirchenverwaltung	Maier Xaver	
	Kohlmeier Hans	
	Keller Christian	
	Altenbuchner Paul	
	Schwinghammer Konrad	
	Maier Michael	
Pfarrgemeinderat	Sedlmeier Wolfgang	Reithmeier Susanne
	Wiesinger Christine	Laubenbacher Kathrin
	Pflaum Monika	Gehwolf Heidi
	Leitl Martin	
	Bergander Doris	
	Buchholz Marianne	
	Hiergeist Franz	
	Krieger Martina	
	Eberl - Mittermeier Andrea	
	Wölfl Gabriele	
Pfarrbüro	Burgmeier Carmen	
Jugendarbeit	Ministranten	Hiergeist Franz
	Kindersingkreis	Wagner Evi
	Kleinkindergottesdienst	Allmannshofer Regina
	Sternsinger	SA Jugend
	Krippenspiel	Kramlich Claudia
	Kath. Landjugend	Kammerbauer Valentin
	Jugendchor	Kramlich Claudia
Verbände	Marianische Männerkongregation	Herr Pfarrer Gleißner
	kath. Frauenbund	Hofmeister Claudia
Punktuelle Ereignisse	Kommuniongruppen	Tischmütter
	Firmlinge	Herr Pfarrer Gleißner
	Kinderbibeltag	Buchholz Marianne
	Fastenessen	KLJB
	Pfarrfest	Pfarrgemeinderat
	Ehejubiläum	SA Ehe und Familie
sonstige Nutzung der Räume		

Kuratbenefizium Bubach

Pfarrer	Thomas Gleißner	
Pfarrvikar	Dr. Binumon John	
Diakon	Franz Lammer	
Messner	Pflaum Monika	
Kirchenverwaltung	Unterbauer Franz	
	Wiesinger Roswitha	
	Moosbauer Helmut	
	Ketelsen Sabine	
Pfarrgemeinderat	Siehe Mammig	
Pfarrbüro	Burgmeier Carmen	
Jugendarbeit	Ministranten	Pflaum Monika
	Sternsinger	Pflaum Monka
Verbände	Marianische Männerkongregation	Herr Pfarrer Gleißner
Punktuelle Ereignisse		
sonstige Nutzung der Räume		

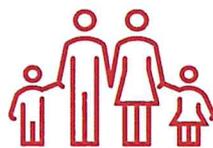
3. Verhaltenskodex

Wir achten einander – Wir achten aufeinander

Das Leben in der Pfarrei ist geprägt durch Beziehungen von Menschen untereinander und mit Gott. Vertrauen soll tragfähig werden und bleiben. In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entsteht eine persönliche Nähe und Gemeinschaft, in der die Lebensfreude bestimmend ist. Dieses Vertrauen darf nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt werden.

- Unsere Gemeinschaft ist geprägt von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten die Persönlichkeit und die Würde von Kindern und Jugendlichen.
- Im Zusammenleben mit Kindern und Jugendlichen gehen wir verantwortlich mit unsere Vertrauens- und Autoritätsstellung um.
- Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von allen respektiert.
- Alles, was bei uns passiert, basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Ein Nein ist ein Nein und muss auch so akzeptiert werden.
- Wir wollen jegliche Art von Gewalt bewusst wahrnehmen. Wir tolerieren keine Gewalt. Wir benennen sie und handeln zum Wohl der Kinder und Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen.
- Wir unterstützen Kinder, Jugendliche in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Wir respektieren ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und stärken sie, für diese Rechte wirksam einzutreten.
- Wir bemühen uns, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz aller einzuleiten. Wir beziehen gegen jegliches diskriminierende, gewalttätige und sexistische Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.
- Man darf keinem Menschen näherkommen, als er will.
- Im Umgang mit vertraulichen Angelegenheiten braucht es großes Fingerspitzengefühl: Was vertraulich ist, soll auch vertraulich bleiben. Trotzdem muss klar sein, das Vertrauen nicht ausgenutzt und niemand zum Stillschweigen verpflichtet werden darf. Wenn etwas vertraulich ist, kommunizieren wir dies klar. Bei einem vertraulichen Gespräch muss sich jede Person wohlfühlen, sowohl im Raum als auch mit den Personen. Keine Gespräche finden in privaten Räumen statt.
- Fotografieren und sonstiges Dokumentieren kann schöne Erinnerungen festhalten. Wir tun dies aber nur, wenn das Recht am eigenen Bild dadurch gewahrt bleibt und alle davon betroffenen Personen damit einverstanden sind.

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, besonders das Jugendschutzgesetz ist zu beachten. Wir achten darauf, dass keine pornografischen, rassistischen und gewaltverherrlichende oder verharmlosende Inhalte in unseren Gruppen geteilt werden. Beim Einsatz von Medien ist uns die altersgerechte Nutzung ein Anliegen.
- Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen oder Reisen sind den erwachsenen und jugendlichen Personen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten.



Verpflichtungserklärung

(Vorname, Nachname)

(Geburtsdatum)

Ich habe eine Ausfertigung des Schutzkonzeptes meiner Pfarrei
gelesen und verstanden.

Hiermit verpflichte ich mich,
den festgelegten Verhaltenskodex zu beachten und umzusetzen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)



4. *Beschwerdewege*

Die Grundlage unseres Handelns bildet der Verhaltenskodex, der jedem Gemeindemitglied zur Kenntnis in den Kirchen unserer Pfarrei ausliegt.

Bei Verstößen gegen diesen bzw. strafbaren Handlungen wird die Möglichkeit zur Beschwerde eröffnet. Eine weitergehende Öffnung des Beschwerdesystems (z.B. für Beschwerden über den Gottesdienstablauf, die Angebote der Pfarrei, etc.) soll in diesem Zusammenhang nicht erfolgen um den Zweck des Konzepts nicht aus den Augen zu verlieren. Für alle Belange der Pfarrei kann jederzeit das Gespräch mit dem Pfarrer, der Pfarrsekretärin oder einem Mitglied des Pfarrgemeinderates gesucht werden.

Für alle Belange, die das Schutzkonzept betreffen oder gegen unseren Verhaltenskodex verstoßen, wird in den Kirchen in Mamming, Niederhöcking und Bubach ein Postkasten aufgehängt. In diesen kann eine Beschwerde in schriftlicher Form mit Angabe von wichtigen Kontaktdaten erfolgen.

Der Briefkasten wird monatlich von der jeweiligen, beauftragen Person entleert.

Nach dem vorliegenden Handlungsleitfaden wird diese Person dann die nötigen Schritte einleiten und die Beschwerdeführende Person darüber informieren. Eine detaillierte Entscheidung über das weitere Vorgehen kann erst getroffen werden, wenn die Umstände des Einzelfalls bekannt sind.

Bei einer Beschwerde sollen folgende Schritte eingeleitet werden:

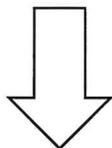
Schritt 1: Entgegennehmen der Beschwerde, Dokumentation der Beschwerde
(siehe Anlage 2)

Schritt 2: Entscheidung über das weitere Vorgehen, ggfs. Hinzuziehen weiterer Stellen od.
Personen je nach Einzelfall

Schritt 3: Information des/der Beschwerdeführers/in über das weitere Vorgehen
und das Ergebnis der Beschwerde,
Information über Ansprechpartner und Hilfsangebote

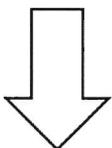
Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Grenzverletzungen/ sexuelle Gewalt

Sie haben eine Beschwerde entgegengenommen



Ruhe bewahren

Dokumentation ausführen genau und möglichst nachvollziehbar



Wahrnehmen und Zuhören

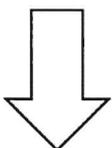
Glauben schenken und klarstellen, dass die/ der Betroffene keine Schuld hat

Keine bohrenden Nachfragen

Weitere Schritte in Absprache und mit Information der/des Betroffenen

Keine Konfrontation der/ des Beschuldigten

Keine eigenen Ermittlungen anstellen



Hilfe holen anhand der beigefügten Kontaktstellen oder der Polizei

(siehe Anlage 3)

5. Qualitätsmanagement

Das vorliegende Schutzkonzept wurde in einer Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus unserer Pfarreiengemeinschaft erarbeitet. An einem Pfarrabend und über Aushänge in den jeweiligen Kirchen wurden alle interessierten Menschen in der Pfarrei über die Inhalte informiert. Durch Fragebögen wurde ihnen die Gelegenheit gegeben Ideen und Anregungen einzubringen. Mittels einer Risikoanalyse wurden alle aktiven Ministranten befragt, zu Unsicherheiten und Sorgen bei ihrem Dienst in unserer Pfarreiengemeinschaft.

Die Pfarrei verpflichtet sich außerdem, in regelmäßigen Abständen das Konzept zu überprüfen, zu aktualisieren und bei veränderten Gegebenheiten (z.B. Änderungen in der Personalstruktur, Aufbau neuer Pfarreigruppen) entsprechend anzupassen. Zunächst soll das Konzept für ein Jahr nach der Veröffentlichung vom Pfarrgemeinderat überprüft werden. Anschließend findet eine regelmäßige Überprüfung in Anlehnung an die Pfarrgemeinderatswahl statt. Das zuständige Gremium besteht aus Teilen des Pfarrgemeinderats wie auch der Kirchenverwaltung.

Alle Mitarbeiter der Pfarrei werden auf das vorliegende Konzept hingewiesen. Die Kenntnisnahme von Verhaltenskodex müssen von den Verantwortlichen in der Jugendarbeit unterschrieben werden.

6. Schlussbemerkung

Bei all unserem Tun und Handeln dürfen wir nie die Betroffenen aus dem Blick verlieren. Gewalterfahrungen, welcher Art auch immer, können bei den Opfern zahlreiche und schwerwiegende Folgen haben. Umso wichtiger ist es, dass wir sorgsam und umsichtig mit allen Pfarrgemeindemitgliedern umgehen. Das vorliegende Schutzkonzept erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, aber es ist uns ein großes Anliegen, dass die Kinder, Jugendlichen und alle Schutzbefohlenen der Pfarrei wissen, wie wichtig uns ihre Sicherheit und ihr Wohlergehen ist.

Deshalb sollen alle Sorge tragen, dass ein

Achtsames Miteinander Grundvoraussetzung in unserer Pfarreiengemeinschaft ist.

Dokumentation einer Beschwerde

Wer hat sich beschwert (Name, Kontaktdaten)

Gegenstand der Beschwerde

Was ist aus Sicht des/der Beschwerdeführers/in geschehen?

Wann ist der Vorfall passiert? _____

Gibt es eine/n Beschuldigte/n? Ja Nein _____
(Name)

Gibt es Zeugen? Ja Nein _____
(Name)

Was wurde unternommen?

Datum und Unterschrift des Protokollanten

Ergebnis der Prüfung

Die Prüfung erfolgte am _____

durch _____

War Beschwerde berechtigt? Ja Nein

Falls Ja, getroffene Maßnahmen:

Mitteilung an Beschwerdeführer/in

am _____

durch _____

Pfarreienemeinschaft Mamming

Beratungsstellen

Weisser Ring e.V.

www.weisser-ring.de

Kinderschutzbund e.V.

www.dksb.de

Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen

0941-24171

Notruf Amberg Skf

09621 2 22 00

Wildwasser Nürnberg e.V.

www.wildwasser-nuernberg.de

MiM. Münchner Informationszentrum für Männer

www.maennerzentrum.de

0911-331 330

089 543 9556

Dornrose Weiden e.V.

www.dornrose.de

Zartbitter e.V.

www.zartbitter.de

0961-33099

info@zartbitter.de

Nummer gegen Kummer

www.nummergegenkummer.de

Beratungsstelle der katholischen Jugendfürsorge

[https://www.kif-kinder-jugendhilfe.de/angebote-fuer-fami-](https://www.kif-kinder-jugendhilfe.de/angebote-fuer-familien/angebote-fuer-kinder-und-jugendliche/hilfe-bei-sexueller-gewalt/)

[lien/angebote-fuer-kinder-und-jugendliche/hilfe-bei-sexueller-gewalt/](https://www.kif-kinder-jugendhilfe.de/angebote-fuer-familien/angebote-fuer-kinder-und-jugendliche/hilfe-bei-sexueller-gewalt/)

0800 111 0 333

Ansprechpartner im Bistum für sexuelle Gewalt - Missbrauchsbeauftragte

Marion Kimberger

Tel: 0941 2091 4268

marion.kimberger@kimberger-online.de

Dr. Martin Linder

Tel. 0941 7054 6470

Dr.Martin.Linder@t-online.de

Prof. Dr. Andreas Scheulen

Tel: 0911 4611 226

info@kanzleischeulen.de

für körperliche Gewalt